Postwurfsendung an alle Haushaltungen

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
Neumarkt-Sankt Veit
STADT
NEUMARKT-SANKT VEIT
GEMEINDE EGGLKOFEN

ZUGLEICH: AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER SCHULVERBÄNDE NEUMARKT-SANKT VEIT
www.neumarkt-sankt-veit.de

Ausgabe 08/2024 | 38. Jahrgang | 13. August 2024



Kasperltheater im Schlossgarten Adlstein (Foto: Stadt Neumarkt-Sankt Veit)

Stellenangebote

Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit sucht ab September 2024 für die Kindertagesstätte Rottalzwerge in Neumarkt-Sankt Veit

Fach- bzw. Ergänzungskräfte (m/w/d) in Teil- oder Vollzeit.

Wir bieten Ihnen einen interessanten Arbeitsplatz in unserer neuen Kindertageseinrichtung, eine Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersvorsorge, Jobradleasing, Betriebssport und vermögenswirksame Leistungen. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.
Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte an die Stadt Neumarkt-Sankt Veit, Personalverwaltung, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit oder per E-Mail an: info@vgnsv.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Personalverwaltung (Tel. 08639/9888-16 bzw. -37).

Die Gemeinde Egglkofen sucht ab September 2024 für das Kinderland Egglkofen

Fach- oder Ergänzungskräfte (m/w/d) in Teil- oder Vollzeit.

Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieher/in bzw. Kinderpfleger/in oder einer gleichwertigen Ausbildung.
Wir bieten Ihnen einen interessanten Arbeitsplatz in einer modernen Kindertageseinrichtung mit einem motivierten Kindergartenteam. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an die Gemeinde Egglkofen, Personalverwaltung, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit oder per E-Mail (bitte nur pdf-Datei) an: info@vgnsv.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Personalverwaltung (Tel. 08639/9888-16 bzw. -37).

Rathaus geschlossen

Die Geschäftsstelle des Rathauses Neumarkt-Sankt Veit bleibt am Freitag, 16. August 2024 für den Besucherverkehr geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ablesung der Wasserzähler

Die Ablesung der Wasserzähler für die jährliche Gebührenabrechnung wird in Egglkofen und Neumarkt-Sankt Veit wieder mit Ablesekarten durchgeführt.

Die abgelesenen Zählerstände sollen bis spätestens 09.09.2024 wieder an das Rathaus zurückgesandt werden.

Alternativ kann der Zählerstand auch online auf der Homepage unter www.vgnsv.de abgegeben werden. Diesen Service können die Bürger auch bequem per Smartphone über den QR-Code nutzen.

Falls bis zum 09.09.2024 kein Zählerstand im Rathaus eintrifft, muss der Zählerstand geschätzt werden. Eine spätere Berichtigung ist dann nicht mehr möglich.

Freie Plätze im Ferienprogramm

Das diesjährige Ferienprogramm ist in vollem Gange. Einige Veranstaltungen wurden bereits erfolgreich durchgeführt und fanden großen Anklang bei den teilnehmenden Kindern.
Das Ferienprogramm läuft noch bis zum Ende der Sommerferien. Bei einigen Veranstaltungen sind auch noch freie Plätze verfügbar. Anmeldungen sind noch möglich für den Besuch der Lamafarm, die Zaubershow im Freibad, einem Nachmittag bei der Feuerwehr oder dem Outdoor Crosstraining.
Auch bei weiteren Veranstaltungen ist eine Teilnahme noch möglich. Ein Blick auf unser Online-Ferienprogramm lohnt sich auf jeden Fall.
Die Details zu den einzelnen Veranstaltungen und die Registrierung finden Sie auf https://www.unser-ferienprogramm.de/vgnsv

Ehrenamtliche Verwaltungsrichter gesucht

Nach § 28 Satz 1 VwGO stellen die Landkreise in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter auf. Die Zahl der vom Landkreis Mühldorf a. Inn in dieser Liste zu benennenden Personen beträgt für die kommende Amtsperiode achtzehn.
Aus Neumarkt-Sankt Veit ist eine Person zu benennen, welche sich zu einer ehrenamtlichen Richtertätigkeit bereit erklärt/erklären und den sonstigen Erfordernissen der §§ 20 bis 22 VwGO entspricht/entsprechen. Demnach dürfen z.B. keine hauptberuflichen Bediensteten des öffentlichen Dienstes berufen werden. Ebenso soll die Person das 25. Lebensjahr vollendet haben und muss die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Ebenso ist darauf zu achten, dass hinsichtlich der Gesundheit und des Alters der Person eine Aufgabenerfüllung für die Dauer der fünfjährigen Amtsperiode aller Wahrscheinlichkeit nach gewährleistet ist.
Interessierte melden sich bitte bis spätestens 23.08.2024 bei Fr. Hermannstaller im Rathaus unter Tel. 08639/9888-13 oder per Mail unter julia.hermannstaller@vgnsv.de. Zur Bewerbung erhalten Sie hier das einzureichende Formular, sowie die Erklärung zur Verfassungstreue.
Das Landratsamt wird nach dem Eingang der Vorschläge anhand der gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen (Art. 21 des Bay. GleichstellungsG) 18 Personen auswählen und dem Kreistag diese Liste zur Verabschiedung vorlegen.

Amtsblatt

(Amtliche Hinweise und Bekanntmachungen)

Satzung für die Kindertagesstätte Walkindergarten Egglkofen

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Egglkofen folgende Satzung:

ERSTER TEIL: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Kindertagesstätte Waldkindergarten Egglkofen im Sinne des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (BayKiBiG), die sich in der Trägerschaft der Gemeinde Egglkofen befindet.

§ 2 Aufgaben der Gemeinde und der Kindertagesstätte

(1) Die Bildung und Betreuung der Kinder erfolgt gemäß den im Bayer. Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz und in dessen Ausführungsbestimmungen festgelegten Grundsätzen.

(2) Die Gemeinde Egglkofen betreibt die „Kindertagesstätte Waldkindergarten Egglkofen“. Die Kindertagesstätte unterstützt und ergänzt die familiäre Erziehung und übernimmt darüber hinaus die Aufgaben gemäß Art. 10 BayKiBiG.

(3) Die Verwaltung der Einrichtung obliegt der Gemeinde Egglkofen. Sofern nichts anderes bestimmt ist, regelt den laufenden Betrieb die Leitung der jeweiligen Einrichtung ggf. in Zusammenarbeit mit dem Team der Erzieherinnen und Erzieher und nach Anhörung des Elternbeirates.

§ 3 Gebühren und Auslagen

Die Benutzungsgebühren und Auslagen werden in einer Gebührensatzung festgelegt.

§ 4 Elternbeirat

Für die Kindertagesstätte wird ein Elternbeirat gebildet. Seine Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus Art. 14 BayKiBiG.

ZWEITER TEIL: Aufnahme in die Kindertagesstätte

§ 5 Aufnahme

(1) Die Aufnahme in die Kindertagesstätte erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr an. Sind nicht genügend freie Plätze verfügbar, so wird die Auswahl unter den in der Gemeinde Egglkofen wohnenden Kindern nachfolgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:

a) Kinder, die im nächsten Jahr schulpflichtig werden;

b) Kinder, deren Väter oder Mütter alleinerziehend und berufstätig sind;

c) Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden;

d) Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind.

(2) Zum Nachweis der Dringlichkeit sind auf Anforderung entsprechende Belege beizubringen.

(3) Auswärtige Kinder werden nur zugelassen, soweit und solange freie Plätze verfügbar sind.

(4) Kinder, die wegen Mangels an freien Plätzen nicht aufgenommen werden können, werden in eine Vormerkliste eingetragen. Die Aufnahme bestimmt sich im Übrigen nach Maßgabe der Dringlichkeitsstufen gemäß Abs. 1.

§ 6 Anmeldung

(1) Die Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte setzt die schriftliche Anmeldung durch die Personensorgeberechtigten voraus. Bei der Anmeldung sind die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und des / der Personensorgeberechtigten zu machen. Änderungen beim Personensorgerecht sind unverzüglich mitzuteilen.

(2) Die Anmeldung ist bei der Leitung der Kindertagesstätte möglich. Frühest möglicher Aufnahmetermin ist der Monat, in dem das anzumeldende Kind 3 Jahre alt geworden ist. Die Anmeldung gilt grundsätzlich für das gesamte Betreuungsjahr (§ 9) und darüber hinaus, falls keine Änderungen eintreten. Eine spätere Anmeldung während des Betreuungsjahres ist möglich.

(3) Bei der Anmeldung des Kindes haben die Personensorgeberechtigten verbindlich im Voraus Buchungszeiten für das Betreuungsjahr festzulegen. Buchungszeit ist die Zeit, in der das Kind die Einrichtung besucht. Um eine regelmäßige Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder sicherstellen zu können, wird eine Mindestbuchungszeit (§ 7 Abs. 3) festgelegt.

(4) Die Aufnahme des Kindes erfolgt erst nach schriftlicher Bestätigung der Anmeldung durch die Leitung oder der Verwaltungskraft der Kindertagesstätte.

§ 7 Betreuungsvertrag, Mindestbuchungszeit

(1) Es werden folgende Buchungszeiten angeboten:

für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung (Kindergarten):

- über 3 bis 4 Stunden,
- über 4 bis 5 Stunden,
- über 5 bis 6 Stunden,

(2) Die Buchungszeit und die Einzelheiten des Benutzungsverhältnisses werden in einem Betreuungsvertrag festgelegt, der bei Aufnahme des Kindes zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Träger der Kindertagesstätte abzuschließen ist.

(3) Die Mindestbuchzeit für die Kindergartenkinder beträgt wöchentlich 20 Stunden.

(4) Die Änderung der Buchungszeiten ist in begründeten Ausnahmefällen jeweils zum 01. des Folgemonats möglich, wenn der geänderte Buchungsbeleg bis spätestens 15. des aktuellen Monats eingereicht wurde,

ansonsten ist eine Änderung der Buchungszeit zum übernächsten Monat zulässig.

(5) Mit Vertragsabschluss erkennen die Eltern / Personensorgeberechtigten die Konzeption der Einrichtung an.

§ 8 Öffnungszeiten, Ferien

(1) Die Kindertagesstätte ist zu folgenden Zeiten geöffnet: Monat bis Freitag von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

(2) Ferienschließzeiten und sonstige betriebsbedingte Schließzeiten werden von der Leitung der Kindertagesstätte rechtzeitig bekanntgegeben.

§ 9 Betreuungsjahr

Das Betreuungsjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August.

§ 10 Pflichten der Personensorgeberechtigten

(1) Die Personensorgeberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Betreuungspersonal und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder am Gebäude oder dem Grundstück der Einrichtung und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Eltern oder abholberechtigten Personen bzw. beim Verlassen des Gebäudes bzw. des Grundstückes. Die Übergabe ist erst durch ein eindeutiges Zeichen zwischen den Personensorgeberechtigten oder der abholberechtigten Person und dem Personal erfolgt.

(2) Die Personensorgeberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die abholende Person muss mindestens 14 Jahre alt sein.

(3) Die Kinder sollen die Einrichtung im Rahmen der vereinbarten Betreuungszeiten kontinuierlich besuchen. Krankheits- und Urlaubszeiten bleiben hierbei unberücksichtigt.

(4) Kinder vor dem Schuleintritt dürfen nur in Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder von diesen schriftlich bestimmten Personen nach Hause gehen.

(5) Änderungen der persönlichen Verhältnisse, insbesondere die Änderung der Anschrift, ist der Leitung der jeweiligen Einrichtung unverzüglich mitzuteilen.

(6) Eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Kindertagesstätte hängt entscheidend von der Mitarbeit und Mitwirkung der Eltern ab. Die Personensorgeberechtigten sollen daher regelmäßig die Elternabende besuchen und auch die Möglichkeit wahrnehmen, Sprechstunden zu vereinbaren.

DRITTER TEIL:
Abmeldung und Ausschluss

§ 11 Kündigung, Beendigung des Vertragsverhältnisses

(1) Die Kündigung durch die Personensorgeberechtigten ist jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zulässig.

(2) Die Abmeldung bedarf der Schriftform.

(3) Die Kündigung ist spätestens zum 30. Juni zulässig. Wird zu einem späteren Zeitpunkt gekündigt, so ist das Besuchsgeld für Juli und August zu entrichten.

(4) Für den Wechsel von Kindergarten in den Hort bedarf es keiner Abmeldung.

(5) Für Kinder, die zum Ende des Betreuungsjahres in die Schule wechseln, bedarf es keiner Abmeldung.

(6) Ein Kind kann mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats unter Einhaltung einer mindestens zweiwöchigen Kündigungsfrist vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden, wenn es

a) innerhalb der beiden letzten Monate mehr als 2 Wochen lang unentschuldigt gefehlt hat,
b) innerhalb des laufenden Betreuungsjahres insgesamt mehr als 4 Wochen unentschuldigt gefehlt hat,
c) die Einrichtung nicht regelmäßig besucht oder wenn die Nutzung in erheblichem Umfang von der gebuchten Zeit abweicht.
d) Einen Betreuungsplatz aufgrund falscher Angaben seitens der Personenberechtigten erlangt hat.
e) sich und /oder andere gefährdet und durch Kooperation mit den Personenberechtigten die Gefährdung nicht abgewandt werden kann.
f) durch sein Verhalten die Betreuung in der Einrichtung nicht möglich macht.
g) aus sonstigem wichtigem Grund.

(7) Bei wiederholten schwerwiegenden Verstößen gegen die Bestimmungen der Gebührensatzung, dieser Satzung oder gegen die Vereinbarungen des Betreuungsvertrages kann das Kind mit Wirkung zum Monatsende vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden. Das gilt insbesondere für den Fall, dass das Besuchsgeld für die beiden letzten Monate nicht entrichtet wurde, oder dass während des letzten Betreuungsjahres die rechtzeitige Entrichtung des Besuchsgeldes mehr als zweimal angemahnt werden musste.

(8) Der Träger der Kindertagesstätte kann den Betreuungsvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen zum Monatsende kündigen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt.

§ 12 Krankheit, Anzeige

(1) Kinder, die erkrankt sind oder an dem Befall von Läusen leiden, dürfen die Kindertagesstätte während der Dauer ihrer Erkrankung nicht besuchen.

(2) Erkrankungen sind der Leitung der Kindertagesstätte unverzüglich, möglichst unter Angabe des Krankheitsgrundes mitzuteilen; die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden.

(3) Leidet ein Kind an einer ansteckenden Krankheit oder an dem Befall von Läusen, ist die Leitung der Kindertagesstätte von der Erkrankung und der Art der

Erkrankung unverzüglich zu unterrichten. Gleiches gilt, wenn Familienmitglieder oder ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden Krankheit leiden. Die Leitung der Kindertagesstätte kann die Wiederzulassung des Kindes zum Besuch der Einrichtung von der vorherigen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig machen.

VIERTER TEIL
Sonstiges

§ 13 Versicherungen

(1) Kinder in Tageseinrichtungen sind gesetzlich nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a SGB VIII gegen Unfall versichert.

(2) Wird die Einrichtung auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen geschlossen, haben die Personensorgeberechtigten keinen Anspruch auf Schadensersatz.

(3) Alle Unfälle auf dem Hin- und Rückweg sind durch die Personensorgeberechtigten unverzüglich der Leitung der Tageseinrichtung zu melden. Die Meldung an den Unfallversicherungsträger obliegt der Leitung der Tageseinrichtung.

§ 14 Rauchverbot

Auf dem Grundstück der Kindertagesstätte samt Außenbereich mit Parkplatz, sowie den Räumlichkeiten herrscht absolutes Rauchverbot.

FÜNFTER TEIL
Schlussbestimmungen

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Egglkofen, 25.07.2024
Johann Ziegleder, Erster Bürgermeister

Gebührensatzung für die Kindertagesstätte Waldkinder-garten Egglkofen der Gemeinde Egglkofen

Die Gemeinde Egglkofen erlässt aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 39b Abs. 4 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 230) geändert worden ist folgende Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Kindertageseinrichtung (Kindergarten und Kinderkrippe).

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die „Kindertagesstätte Waldkindergarten Egglkofen“ in Trägerschaft der Gemeinde Egglkofen als öffentliche Einrichtung.

§ 2 Gebühren und Ersatz der Auslagen

(1) Die Gemeinde Egglkofen erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Kindertagesstätte Gebühren und Ersatz von Auslagen. Die Höhe der Gebühren und des Ersatzes von Auslagen richten sich nach §§ 5 und 6 dieser Satzung.

(2) Schuldner der Gebühren und Auslagen sind

a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in die Kindertageseinrichtung aufgenommen wird und

b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in eine Kindertageeinrichtung angemeldet haben.

(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(4) Die Gebühren sowie der Auslagenersatz sind öffentlich-rechtliche Forderungen gemäß Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes. Für die Kindertagesstätte entsteht die Gebührenpflicht mit dem 1. Kalendertag des Eintrittsmonats des Kindes und endet bei Austritt mit Ablauf des Kalendermonats.

(5) Die Gebühr wie auch der Auslagenersatz sind entsprechend der einschlägigen Buchungszeitkategorie auch dann zu entrichten, wenn ein Kind die Kindertagesstätte nur wenige Tage im Monat besucht.

(6) Krankheits- und urlaubsbedingte Fehlzeiten sowie Schließzeiten von bis zu 35 Tagen im Jahr bleiben unberücksichtigt.

(7) Die Gebühren und Auslagen werden für zwölf Monate erhoben.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise

(1) Die Elternbeiträge sind am 15. des laufenden Monats zur Zahlung fällig. Bezahlung ist zu bewirken durch Erteilung eines Lastschriftmandates zugunsten der Gemeinde Egglkofen.

(2) Werden die Elternbeiträge nicht bis zum Fälligkeitstag bezahlt, so werden Mahngebühren und Säumniszuschläge nach den für öffentliche Abgaben geltendenBestimmungen erhoben.

(3) Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos gehen zu Lasten der Gebührenschuldner.

(4) Bei krankheitsbedingter Abwesenheit von mehr als zwei Monaten werden die Elternbeiträge gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses ab dem dritten Monat anteilig ermäßigt.

§ 4 Alters- und Buchungszeitenstaffelung

(1) Die Besuchsgebühren sind entsprechend des Alters des Kindes, sowie der im Betreuungsvertrag gebuchten Buchungszeiten gestaffelt. Die Buchungszeiten beinhalten die gesamten Betreuungszeiten, also auch Bring- und Abholzeiten.

(2) Wechselnde Buchungszeiten werden auf einen Tagesdurchschnitt bezogen auf eine 5- Tage-Woche umgerechnet.

§ 5 Höhe der Gebühren

(1) Die monatlichen Gebühren in der Kindertagesstätte betragen:

für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung (Kindergarten):

- für eine Buchungszeit von über 3 bis 4 Stunden: 110 Euro,

- für eine Buchungszeit von über 4 bis 5 Stunden: 126 Euro,
- für eine Buchungszeit von über 5 bis 6 Stunden: 143 Euro,

(2) Spielgeld und Teegeld, sind in den Gebühren nach Abs. 1 enthalten und werden nicht zusätzlich erhoben.

(3) Wird ein Kind wiederholt unangekündigt nicht bis zur spätestmöglichen Abholzeit abgeholt, ist eine Gebühr in Höhe von 5,00 € pro angefangene halbe Stunde zu zahlen. Die jeweilige aktuelle Buchungszeit wird im Betreuungsvertrag festgehalten.

§ 6 Ermäßigung

(1) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die gleiche Kindertageseinrichtung, so wird die Gebühr aus § 5 Abs. 1 für das 2. Kind um 25 v.H., für jedes weitere Kind um 50 v.H. ermäßigt.

(2) Bei der Berechnung der jeweiligen Gebührenhöhe je Kind sind gegebenenfalls die Beitragszuschüsse des Freistaates Bayern zu den Elternbeiträgen in Abzug zu bringen (maßgebend für die Ermäßigungsregel ist der von den Gebührenschuldnern zu bezahlende Betrag).

§ 7 Auskunftspflicht

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, in Fällen, in denen Ermäßigung des Besuchsgeldes gewährt wurde, alle Änderungen, die Einfluss auf die Höhe der Ermäßigung haben oder zum Wegfall der Ermäßigung führen könnten, der Leitung der Kindertagesstätte unverzüglich mitzuteilen. Auf Anforderung ist durch Nachreichung von Unterlagen (vgl. § 6 Abs. 2) nachzuweisen, dass die Voraussetzungen, unter denen die Ermäßigung gewährt wurde, nach wie vorgegeben sind.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Egglkofen, den 25.07.2024
Johann Ziegleder, Erster Bürgermeister

- Ende Amtsblatt –

Aus dem Sitzungssaal

Finanz- und Verwaltungsausschuss
In der Sitzung vom 17. Juli 2024 des Finanz- und Verwaltungsausschusses gab es keine öffentlichen Tagesordnungspunkte.

Bau- und Umweltausschuss
Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 17. Juli 2024 befassten sich die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- 5 Bauvorhaben
- Bebauungs- und Grünordnungsplan "Ost" - 7. Änderung
  a) Sachverhalt
  b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
  c) Satzungsbeschluss

Stadtrat
Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 25. Juli 2024 befassten sich die Mitglieder des Stadtrates mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Vorlage Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2023
- Bekanntgaben/Vergaben

Gemeinderat Egglkofen
Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 17. Juli 2024 befassten sich die Mitglieder des Gemeinderates mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- 2 Bauvorhaben
- Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 und Feststellung der Jahresrechnung
- Entscheidung über die Entlastung der Jahresrechnung 2022
- Vorlage der Jahresrechnung 2023 mit Rechenschaftsbericht
- Neuerlass Benutzungs- und Gebührensatzung Waldkindergarten
- Bekanntgaben/Vergaben

Sitzungstermine
Die nächsten Sitzungen der Gremien finden voraussichtlich wie folgt statt:
Finanz- und Verwaltungsausschuss: 10.09.2024,18.30 Uhr
Bau- und Umweltausschuss 11.09.2024, 18.30 Uhr
Stadtrat: 19.09.2024, 18.30 Uhr

Die Sitzungen der Stadt Neumarkt-Sankt Veit finden im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Gemeinderat Egglkofen 25.09.2024

Die Sitzungen des Gemeinderates finden im Sitzungssaal der Gemeinde Egglkofen statt.

Aus dem Standesamt

Im Monat Juli 2024 wurden im Standesamt Neumarkt-Sankt Veit folgende Beurkundungen vorgenommen, die zur Veröffentlichung freigegeben wurden:

Eheschließungen:

02.07.2024	Stephanie Niederreiter und Raphael Lichtmannecker, Egglkofen
06.07.2024	Kristina Sidorow und Sergius Melinger, Waldkraiburg

Kindernachrichten

Kleine Entdecker auf großer Mission – Kindergarten Egglkofen besucht Imker

Ein spannender Vormittag erwartete die Kinder des Kindergartens Egglkofen bei einem
Ausflug. Ziel war Herr Pongratz, der den neugierigen Kindern einen faszinierenden Einblick in die Welt der Bienen ermöglichte. Der erfahrene Imker strahlte Ruhe und Gelassenheit aus und nahm den Kindern somit die jegliche Angst vor den kleinen Tierchen. Mit großem Interesse beobachteten die Kinder das emsige Treiben beim Betrachten des Inneren eines Honigkastens und lernten viel über die Lebensweise und den Nutzen der Bienen. Der Höhepunkt des Tages war das Honigschleudern. Unter Anleitung des Imkers durften die Kinder selbst Hand

anlegen. Bevor die vollen Waben in die Schleuder kamen, wurden sie vorsichtig vorbehandelt - ein Erlebnis, das den Kindern viel Freude bereitete. Das anschließende Honigschlecken durfte natürlich nicht fehlen und zauberte das ein oder andere zufriedene Lachen in die kleinen Gesichter. Für eine wohlverdiente Stärkung sorgte schließlich Frau Pongratz mit frischen Honigbroten. Getränke und Eis wurde vom engagierten Elternbeirat gespendet. Mit neu gewonnener Energie wurde dann auf dem Gelände ausgiebig gespielt, gelacht und getobt.
Ein herzlicher Dank gilt Michael und Christa Pongratz für den lehrreichen und aufregenden Vormittag sowie dem Elternbeirat. Den Kindern wurde nicht nur die Wunderwelt der Bienen nähergebracht, sondern auch die Bedeutung dieser nützlichen Insekten für unsere Natur.

Text: Kinderland Egglkofen

Spenden für die Kita Kunterbunt

Die Kinder der Kindertagesstätte Kunterbunt haben sich für den Garten zwei große Holzpferde gewünscht. Um diesen Wunsch zu erfüllen, gab es einige großzügige Spenden:



Die Sparkasse Altötting-Mühldorf hat 500 € gespendet!



Die Raiffeisenbank Neumarkt-St. Veit – Reischach eG hat 250 € gespendet!

Fotos und Text: Kindertagesstätte Kunterbunt

Beachparty im städtischen Hort



Unser Sommerfest hatte dieses Jahr das Motto „Beachparty“. Das Wetter war perfekt für unsere tolle neue Matschbahn, die an diesem Tag eingeweiht wurde.
Vielen Dank, nochmals an die Firma Mjamjam, die uns diese gesponsert hat. Die Kinder hatten sich schon sehr lange auf diesen Tag vorbereitet und haben fleißig für ihre Auftritte geübt. Es ging einmal in das Land Hawaii für einen tollen Tanz und manche Kinder machten sich auf, in ein Abenteuer mit ihren Freunden und fragten sich, woher eigentlich das ganze Wasser kommt. Am Ende sind die Kinder über das Meer gesegelt und hatten dort sehr viel Spaß. Im Anschluss gab es noch als Abkühlung leckere Slushy.
Auch hier vielen Dank an das EHRKO Wohnzentrum, dass wir uns diese Maschine ausleihen durften. Der Elternbeirat versorge die Eltern mit leckeren Fleisch- oder Würstelsemmeln und kalten Getränken. Ebenso gab es leckere Spezialitäten aus den verschiedensten Ländern, die unsere Eltern selbst zubereitet hatten. Der ganze Nachmittag war ein sehr schönes Fest und die Kinder und Eltern hatten großen Spaß.

Foto und Text: Städtischer Hort Neumarkt-Sankt Veit

Hexe Bibiana in der Kinderwelt St. Vitus



Zum Abschluss des diesjährigen Kindergartenjahres besuchte auf Einladung des Elternbeirats die Hexe Bibiana (Anja Franz) die Kinderwelt Sankt Vitus. Bei strahlendem Sonnenschein verfolgten die Kinder im Garten eine spannende Zaubershow und bekamen am Schluss noch ein

Luftballontier.
Der Elternbeirat der Kinderwelt Sankt Vitus bedankt sich bei allen Eltern, die mit ihren zahlreichen Spenden diesen Besuch ermöglicht haben.

Foto und Text: Kinderwelt St. Vitus

Kreisbildungswerk

EKP®-Eltern-Kind-Gruppen“
Jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag
9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
„Baby-Eltern-Kind-Gruppe“
Neue Gruppe startet im September, immer Dienstag
9.30 Uhr bis 11.00 Uhr
„Familiencafé NSV“
Offenes Treffen für Eltern mit Babys und Kleinkinder
Jeden ersten Freitag im Monat/ 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr (außer in den Ferien)
„Smartphone-Stammtisch mit einer geschulten Digitalbegleiterin“
Jeder ist herzlich willkommen! Teilnahme kostenfrei!
Montag, 02.09.24/ 16.30 Uhr
(jeden ersten Montag im Monat, Hotel Gasthof zur Post)
„Musikgarten für Eltern mit Kinder ab 18 Monaten“
Mittwoch, 11.09.24/ 8.30 Uhr
„Babymassage-Kurs“
Donnerstag, 12.09.24/ 09.00 Uhr
„Outdoor fit for Kids“
Ein angeleitetes Bewegungsangebot für Kinder in der Natur.
Freitag, 13.09.24 / 15.00 Uhr
„Tanzen, ein Ausdruck von Lebensfreude“
Einfache Tänze aus aller Welt für Menschen 60plus.
Spaß und Freude an Musik und Bewegung.
Hinweis: Kein Tanzpartner nötig.
Kurse starten wieder im September!
Neues Angebot: „DazuGEHÖRen“
Ein Treffen zum Erfahrungsaustausch, Unterstützung und Hilfe für alle Menschen mit Hörschädigung oder Schwerhörigkeit.
Donnerstag, 19.09.24/ 18.00 Uhr

Um vorherige Anmeldung wird gebeten:
info@kreisbildungswerk-mdf.de
Telefon 08631/ 37670
Silke Auer
Referentin Erwachsenenbildung,
Familienreferentin Stadt NSV

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Kreisbildungswerkes
www.kreisbildungswerk-mdf.de
Unser aktuelles Programm ist online!
Anmeldung zum KBW-Newsletter!

Text: Kreisbildungwerk Mühldorf am Inn e.V., Silke Auer

Neumarkter Ausflüge: "Bärnsee-Rundweg; gemütliche Tour bei Aschau im Chiemgau "

Der von Mooren umgebene Bärnsee bei Aschau im Chiemgau lädt mit seinem Rundweg zu einer netten kleinen Wanderung ein. Dabei kommt man an einem Moorbad, einer Kneippanlage und hübschen Kapellen vorbei. Zwischendrin genießt man immer wieder schöne Ausblicke auf die umliegenden Chiemgauer Berge. Die Runde um den Bärnsee und zur Abendmahlkapelle verläuft überwiegend auf breiten, befestigten, gut beschilderten Wegen. Selbst gemütliche Geher brauchen für die kurze Strecke kaum einen halben Tag. Die Tour eignet sich ganzjährig, wobei das Moorerlebnis natürlich im Sommer am intensivsten ist. Termin ist Sonntag, 08.09.2024. Informationen und Anmeldung bei Thomas Obermeier unter 08639 / 70 89 80

Tourcharakter und Schwierigkeit: leichte Wanderung mit einer Länge von ca. 10 km.

Text: Thomas Obermeier

VHS

Liebe Kursteilnehmer*innen,
während der Sommerferien hat das Büro der VHS Neumarkt-Sankt Veit offiziell geschlossen. Jedoch werden regelmäßig die Nachrichten im Mailpostfach und auf der Mailbox geprüft und beantwortet. Daher ist es auch während der Ferienzeit möglich, Fragen und Anmeldungen an uns zu schicken. Seit dem 1. August sind auch die Kurse für das neue Herbst-Winter-Semester auf unserer Homepage online. Anmeldungen sind jederzeit über das Onlineformular der Homepage oder per Mail möglich. Ab Ende August liegen auch die entsprechenden Programmhefte dazu an den gewohnten Stellen aus. Das Büro ist dann wieder ab Montag, den 09.09.24 (8.30 bis 11.30 Uhr) zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet.

Hier noch eine kurze Übersicht, mit welchen interessanten Angeboten wir im September in das neue Semester starten:
Strick-Cafe – Gemeinsam statt einsam – immer freitags, außer in Ferien oder an Feiertagen – erster Termin: 13.09.2024 – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22
Grundlagen Sprachkurs Russisch – Deutsch für Flüchtlinge – immer freitags – erster Termin: 13.09.2024 – „Alter Pfarrhof“ St. Veit, NSV
Gartenführung bei Helmut Schmid (Gewinner bei der BR „Gartenküche) – Fr. 13.09.2024, ab 18 Uhr – Unterscherm, Niedertaufkirchen
Maltreff „Farbe ins Leben bringen“ – Sa. 14.09.2024, 9.00 bis 11.00 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22
Italienisch für Anfänger mit Vorkenntnissen – ab Mo. 16.09.2024, 16.00 bis 17.00 Uhr – 10 Termine - VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22
Grundlagen Sprachkurs für afghanische Mitbürger – immer montags – erster Termin: 16.09.2024 – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22
Strickkurs – „Doubleface Technik“ - Mütze, Handschuhe oder Schal mit beidseitigem Muster stricken – Mo. 16.09.2024, 18.30 bis 21.30 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22
Italienisch für Fortgeschrittene B1 – ab Di. 17.09.2024, 18 bis 19 Uhr – 10 Termine - Kursraum in NSV wird noch bekannt gegeben
Qi Gong – Entfachen Sie Ihre eigene Energie – ab Di. 17.09.2024, 18.30 bis 19.45 Uhr – 8 Termine – VHS Saal „Altes Rathaus“, Stadtplatz 30, 2. Stock

Spanisch A2 – für Fortgeschrittene – ab Di. 17.09.2024, 18.30 bis 20.00 Uhr – 8 Termine – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22
Spanisch A1 – für Anfänger OHNE Vorkenntnisse – ab Mi. 18.09.2024, 9.00 bis 10.30 Uhr – 10 Termine – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22
Spanisch A1 – für Anfänger MIT Vorkenntnisse – ab Do. 19.09.2024, 18.30 bis 20.00 Uhr – 10 Termine – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22
Englisch für Anfänger – ab Mo. 23.09.2024, 18.30 bis 20.00 Uhr – 10 Termine - VHS Saal „Altes Rathaus“, Stadtplatz 30, 2. Stock
Englisch Conversation – Gesprächsübung für Fortgeschrittene – ab Mo. 23.09.2024, 20.15 bis 21.00 Uhr 10 Termine - VHS Saal „Altes Rathaus“, Stadtplatz 30, 2. Stock
Stricktreff am Abend – Gemeinsam statt einsam – Mo. 23.09.2024, 19.00 bis 21.00 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22
Hatha Yoga – für Fortgeschrittene – ab Mi. 25.09.2024, 17.00 bis 18.30 Uhr – 10 Termine – VHS Saal „Altes Rathaus“, Stadtplatz 30, 2. Stock
Hatha Yoga – für Anfänger mit wenig oder ohne Vorerfahrung – ab Mi. 25.09.2024, 18.30 bis 20.00 Uhr – 10 Termine – VHS Saal „Altes Rathaus“, Stadtplatz 30, 2. Stock
Brauereiführung Brauerei Gut Forsting, Pfaffing – Fr. 27.09.2024, 11.00 bis ca. 13.00 Uhr – Treffpunkt für Fahrgemeinschaften 9.45 Uhr, großer Parkplatz Stift St. Veit
Windlicht mit Makramee-Technik fertigen – Mo. 30.09.2024, 19.00 bis 21.00 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22

Übersicht und Einzelheiten zu unserem aktuellen Kursprogramm finden Sie auf unserer Homepage www.vhs-neumarkt-st-veit.de

Anmeldungen sind direkt über die Homepage möglich oder unter folgenden Kontakten: Telefon: 0162-187 4164
Mail: info@vhs-neumarkt-st-veit.de

Aktuelle Informationen finden Sie auch immer auf unserer Facebook-Seite oder dem Instagram Account.

Text: vhs Neumarkt-Sankt Veit

Heimatprojekt Bayern

Zusammenhalt in ländlichen Regionen? – Ein Forschungsprojekt zum Mitmachen
Wie ist es eigentlich um den sozialen Zusammenhalt in ländlichen Regionen Bayerns bestellt und welche Ideen haben die Bürgerinnen und Bürger, um ihn zu stärken? – Das untersucht die Technische Hochschule Nürnberg bis 2026 in einem großen Forschungsprojekt in ganz Bayern. Gefördert wird das Heimatprojekt vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Worum geht es im Heimatprojekt Bayern?
Sozialer Zusammenhalt: damit ist das konkrete soziale Miteinander vor Ort gemeint, das Gefühl von Zugehörigkeit und die Fragen des Gemeinwohls. Die Erscheinungsformen und Rahmenbedingungen sozialen Zusammenhalts in ländlichen Regionen werden mit drei Befragungen und vier Vertiefungsprojekten untersucht. Dabei kommen Menschen aus allen Regionen zu Wort, aus Dörfern und Kleinstädten, Alteingesessene und neu Zugezogene, Alt und Jung. Ausführlichere Informationen gibt es auf der Projektwebsite: www.heimatprojekt-bayern.de.
Wer kann mitmachen – und wie?
Zur Teilnahme sind die Bürger aller Kommunen eingeladen, die gemäß dem Landesentwicklungsplan Bayern (LEP) zum ländlichen Raum gehören. Die Teilnahme an den drei Befragungen ist online über die Projektwebsite möglich. Für die Vertiefungsprojekte wird das Projektteam unterschiedliche Personen und Organisationen in ganz Bayern kontaktieren.

Wann geht es los?
In der ersten Befragung geht es um die Verbundenheit vor Ort. Die Teilnahme ist ab dem **14. September** und bis zum **14. Oktober 2024** möglich.

Warum lohnt es sich mitzumachen?
Mit dem Forschungsvorhaben werden für Bürger und Politik Erkenntnisse über die Verbundenheit in den ländlichen Regionen erarbeitet, systematisiert und vergleichend ausgewertet. So kann der soziale Zusammenhalt besser sichtbar gemacht und weiterentwickelt werden. Die Ergebnisse werden laufend auf der Projektwebsite zur Verfügung gestellt, so dass alle Interessierten sich selbst ein Bild machen können. Der Ergebnisbericht aus der ersten Bürgerbefragung sowie eine Ergebnisbroschüre aus dem ersten Vertiefungsprojekt zum Thema Alltagsunterstützung für Senioren durch Nachbarschaftshilfen können bereits online eingesehen werden.

Wer ist für das Projekt verantwortlich und wie kann man Kontakt aufnehmen?
Projektleitung: Prof. Dr. Sabine Fromm, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
E-Mail: heimatprojekt-bayern@th-nuernberg.de

Text: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Landkreisfahrt 2024

Landkreisfahrt nach Regensburg am Samstag, 14. September 2024

Der Landkreis Mühldorf a. Inn geht auch heuer wieder in Kooperation mit der Südostbayernbahn auf Reisen und lädt alle Bürgerinnen und Bürger ein, sich anzuschließen. Die Erlebnisfahrt führt am Samstag, 14.September in die geschichtsträchtige Stadt Regensburg.
Der Sonderzug startet in Schwindegg und fährt über Ampfing, Mühldorf a. Inn und Neumarkt-Sankt Veit nach Regensburg. Für den Erwerb von Verpflegung und Getränken während der Zugfahrt ist bestens gesorgt.
Nach Ankunft am Hauptbahnhof können die Mitreisenden Regensburg im Rahmen einer Stadtführung, die im Preis inbegriffen ist, zu Fuß entdecken. Im Anschluss locken zahlreiche Cafés in dem mittelalterlichen Zentrum der Stadt und Sehenswürdigkeiten, wie die Steinerne Brücke oder der gotische Regensburger Dom, die bis zur Rückfahrt selbst erkundet werden können.
Der Fahrpreis inklusive Sitzplatzreservierung und Stadtführung beträgt 22 Euro. Damit auch möglichst viele

Familien und Kinder mitfahren können, übernimmt der Landkreis einen Anteil des Fahrpreises für Kinder von 6 – 14 Jahren, so dass diese nur 5 Euro für die Karte zahlen. Kinder unter 6 Jahren fahren kostenlos mit. Inhaber der Ehrenamtskarte sowie Schwerbehinderte erhalten eine Ermäßigung von 10 Euro auf den Fahrpreis.
Tickets sind an der Verkaufsstelle der Südostbayernbahn in Mühldorf a. Inn, im Landratsamt Mühldorf a. Inn an der Kasse, den Bürgerbüros Haag und Neumarkt-Sankt Veit, im Rathaus Waldkraiburg und im Kulturbüro der Stadt Mühldorf a. Inn erhältlich.
Oder kaufen Sie Ihr Ticket bequem online unter www.inn-salzach-ticket.de.
Bei Fragen steht Projektleiterin Michaela Linner vom Landratsamt Mühldorf a. Inn unter 08631/699-565 zur Verfügung. Weitere Infos, wie die Fahrzeiten, finden Sie unter www.lra-mue.de/landkreisfahrt.



Text und Bild: Pressestelle Landratsamt Mühldorf a. Inn

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Neumarkt-Sankt Veit, Hörberinger Str. 52:

Wochentag	01.01.-28.02. Uhrzeit	01.03.-30.08. Uhrzeit	01.09.-30.11. Uhrzeit	01.12.-31.12. Uhrzeit
Mo	xxx	16.00 - 18.00	16.00 - 18.00	xxx
Di	xxx	xxx	16.00 - 18.00 nur Grüngut	xxx
Mi	xxx	16.00 - 19.00	16.00 - 19.00	xxx
Fr	14.00 - 17.00	15.00 - 18.00	15.00 - 18.00	14.00 - 17.00
Sa	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00
Sa	xxx	16.00 - 18.00 nur Grüngut	15.00 - 18.00 nur Grüngut	xxx

Grüngutsammelstelle Egglkofen, Gewerbestr. 11

	März	April - Sept.	Okt.-Nov.
Freitag	15.00 - 17.00	17.00 - 19.00	15.00 - 17.00

Es können bis zu 2 cbm Grünabfälle kostenlos abgegeben werden. Zum Grüngut gehören Gras, Zweige, Äste, Heckenschnitt und Laub. Nicht zum Grüngut zählen Obst, Fallobst und Gemüseabfälle.
Die Öffnungszeiten vom Wertstoffhof und der Grüngut-sammelstelle finden Sie auch im Entsorgungskalender.

Sperrmüllabfuhr

Die nächste Sperrmüllabfuhr findet zwischen 17. und 27. September 2024 statt. **Annahmeschluss** für die Sperrmüllschecks **im Landratsamt Mühldorf a. Inn** ist Freitag, 30. August 2024 um 10 Uhr.

Die Sperrmüllschecks erhalten Sie bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes (**auch online**) sowie im Rathaus Neumarkt-Sankt Veit, in der Kasse, Zi. Nr. 104.

Fast „live“ aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Neumarkt-Sankt Veit,

heute also wieder mal was Neues und hoffentlich Interessantes aus dem Neumarkter Rathaus!

Weitere Termine unserer Städtepartnerschaft mit Caneva besprochen
Beim Besuch des Zeltlagers in Caneva habe ich die Gelegenheit genutzt, mit den Verantwortlichen vor Ort die nächsten Termine zu besprechen. Dabei wurden Einzelheiten des Weinfestes am 28. September in Neumarkt-Sankt Veit und auch der jährliche Weihnachtsbesuch in Caneva vereinbart.



Das Bild zeigt (von links):
Die Stadträtin von Caneva Lucia deMarco, von den Alpini den Vorstand Mauro Chiaradia, den Bürgermeister von Caneva, Dino Salatin, mich, den „Ponte“- Vorstand Andreas Schulz und unser Stadtratsmitglied Silke Auer, die als Betreuerin für unsere Kinder mit dabei war.

Ich wünsche Ihnen eine schöne, erholsame Urlaubszeit.

Ihr Erwin Baumgartner

Kontakt ins Rathaus

Ansprechpartner Abteilung	Durchwahl E-Mail
Baumgartner Erwin Erster Bürgermeister	98 88-16 erwin.baumgartner@vgnsv.de
Dechantsreiter Sabine Hauptamt, Bgm. -Büro	98 88-37 sabine.dechantsreiter@vgnsv.de
Ecke Ilse Finanzverwaltung	98 88-31 ilse.ecke@vgnsv.de
Engelmann Natascha Bauamt	98 88-24 natascha.engelmann@vgnsv.de
Fuchs Christian EDV	98 88-33 christian.fuchs@vgnsv.de
Fuchs Melanie Bauamt	98 88-22 melanie.fuchs@vgnsv.de
Fuchsgruber Brigitte Sozial- u. Gewerbeamt	98 88-19 brigitte.fuchsgruber@vgnsv.de
Hermannstaller Julia Ordnungs- Standesamt	98 88-13 julia.hermannstaller@vgnsv.de
Hirtelreiter Karin Hauptamt, Bgm.-Büro	98 88-16 karin.hirtelreiter@vgnsv.de
Huber Markus Finanzverwaltung	98 88-45 markus.huber@vgnsv.de
Holzner Andrea Kasse	98 88-30 andrea.holzner@vgnsv.de
Ißmaier Marion Bauamt, EDV	98 88-38 marion.issmaier@vgnsv.de
Klutsch Karin Steueramt	98 88-14 karin.klutsch@vgnsv.de
Kohwagner Michael Bauamt	98 88-43 michael.kohwagner@vgnsv.de
Menzel Thomas Geschäftsleitung	98 88-41 thomas.menzel@vgnsv.de
Mösl Lea Verwaltung KiTas	98 67 921 lea.moesl@vgnsv.de
Preiss Katrin Bauamt	9888-27 katrin.preiss@vgnsv.de
Rauscheder Marion Kasse	98 88-15 marion.rauscheder@vgnsv.de
Reichl Florian Bauamt	98 88-47 florian.reichl@vgnsv.de
Seisenberger Angela Einwohnermeldeamt	98 88-46 angela.seisenberger@vgnsv.de
Steinberger Hildegard Wasser/Kanal/Abfallwirtsch.	98 88-23 hildegard.steinberger@vgnsv.de
Wastlhuber Christina Einwohnermeldeamt	98 88-42 christina.wastlhuber@vgnsv.de
Weichselgartner Gertraud Hauptamt, Bgm.-Büro	98 88-20 gertraud.weichselgartner@vgnsv.de
Zettel Anita Standesamt	98 88-12 anita.zettel@vgnsv.de
Telefax	98 88-28
Anlaufstelle Egglkofen Bürgermeister Ziegleder	58 36, Mobil: 0172/85 31 61 2 gemeinde-egglkofen@t-online.de
Servicenummer für Notfälle bei gemeindl. Versorgungs-leitungen in Egglkofen	Maier Rudi, 0160/84 63 22 8 Ortmeier Richard, 0160/44 61 17 1
Bauhof	89 00, bauhof@vgnsv.de
Freibad Kiosk im Freibad:	98 40 13, freibad@vgnsv.de 29 79 810
Kläranlage Mo – Do 7-16:30h, Fr 7-12h Notruf außerhalb Bürozeiten	1593 klaeranlage@vgnsv.de 0170/23 13 47 9
Wasserversorgung + Notruf	0 86 39/15 37 wasserwerk@vgnsv.de
Bürgerbüro Landratsamt	98 88-50



Angebot	Datum, Ort	Kontakt
Einstiegsseminare für Existenzgründer	Mittwoch, 18. September 2024, 18 Uhr im Bildungszentrum Mühldorf	Bildungszentrum Mühldorf Telefon: 08631/3873-10
Beratungstag zur Existenzgründung der Industrie- und Handelskammer	tägliche Beratung im Landratsamt	Landratsamt, Tel. 08631/90178-13 Bitte Termin vereinbaren!
Energie-Bürgersprechstunden	jeden 1. Mittwoch im Monat (4. Sep. 2024) Telefonberatung jeden 3. Mittwoch im Monat (18. Sep. 2024)	Landratsamt Mühldorf a. Inn, Haus der Wirtschaft, Gruppenraum II Anmeldung unter Tel. 08631/699-357
Sprechstunden für behinderte Menschen und Senioren	jeden Dienstag von 13 - 16 Uhr im Bürger-büro, tel. Anmeldung ist erforderlich!	Behindertenbeauftragte Sylvia Wegner Tel. 0160/94 12 75 51 Rathaus Frau Fuchsgruber 08639/9888-19
Sprechtag für Menschen mit Hörbehinderung	Termine tel. unter: 0861 / 909 778 24 Haus der Wirtschaft, Gruppenraum II, EG Töginger Str. 18d, Mühldorf am Inn	ISS Traunstein, Tel. 0861/909 778 25 E-Mail: iss-ts@blwg.de
Sprechtag für Versicherte und Rentner der Dt. Rentenversicherung	Termine nach tel. Vereinbarung Landratsamt Mühldorf, Schillerstr. 33,	Service-Telefon Dt. Rentenversicherung Terminvereinbarung: 0800-1000-480-15
Patientenvorsorge, Vorsorgevollmacht Gruppeninformationsgespräche	Sommerpause August/September, (02. Oktober 2024) 14 h im Kulturbahnhof	Anna Hospizverein Anmeldung unter Tel. 08631/1857-0
Sprechstunden Familienberatung	Mittwoch 11. und 25. September 2024 8:00-10:00 Uhr Kindertagesstätte Kunterbunt NSV	Caritas Zentrum Mühldorf Petra Schultz, Tel. 08631/3763-30
Migrationssprechstunde	Montag 16. September 2024, 14-16 Uhr Rathaus NSV, Sitzungssaal	Caritas Zentrum Mühldorf Tel.: 08631/3763-20
Sprechstunden zu Sozial- und Eingliederungshilfeleistungen	jeden Mittwoch von 10 – 12 Uhr oder mit tel. Vereinbarung am Nachmittag	Bezirk Oberbayern, Christine Deyle Tel. 089/2198-21052, E-Mail: beratung-mue@bezirk-oberbayern.de

VERANSTALTUNGS-KALENDER

NEUE TERMINE 2024

NEUMARKT-SANKT VEIT

Samstag	17.08.2024, 16.30 Uhr	Schlossgartenfest, Schloss Adlstein, Q. E. D. e. V.
Sonntag	18.08.2024, 10:00 Uhr	Dorffest (Gottesdienst um 10 Uhr) Am Pfarrhof Hörbering, KLJB Hörbering
Sonntag	18.08.2024, 19:00 Uhr	Sommerserenade Sepp Eibelsgruber, Pfarrgarten St. Veit (bei schlechtem Wetter in der Kirche St. Veit)
Fr – Sa	30.-31.08.2024	Einladungsturnier Teil 1, Asphaltbahnen Großthalham, Stockschützen Hörbering e.V
Sonntag	01.09.2024, 14-17 Uhr	Schulmuseum geöffnet, Schulmuseum Schloss Adlstein, Stadt Neumarkt-Sankt Veit
Fr – Sa	06.-07.09.2024	Einladungsturnier Teil 2, Asphaltbahnen Großthalham, Stockschützen Hörbering e.V
Samstag	07.09.2024, 17 00 Uhr	Konzert der Sommerakademie Mühldorf, Eintritt frei(willig), Kulturbahnhof
Sonntag	08.09.2024, 14:00 Uhr	Radltour nach Hinkerding, Obst- und Gartenbauverein
Montag	09.09.2024, 17:30 Uhr	Ferienprogramm Schnuppertanzen, Probenraum, Trachtenv. Taubenbergler Stamm
Freitag	13.09.2024, 8:00 Uhr	Tagesausflug nach Zwiesel und Passau, VdK Neumarkt-Sankt Veit
Samstag	14.09.2024, 9-12 Uhr	Herbst/Winter-Basar „Rund ums Kind“, Kath. Pfarrheim, Förderverein Kinderwelt Sankt Vitus e.V.
Samstag	14.09.2024, 17:00 Uhr	Herbstfest, Feuerwehrhaus Hörbering, FFW Hörbering

EGGLKOFEN

Donnerstag	15.08.2024	Patrozinium Maria Himmelfahrt, Kirche Egglkofen, Kath. Pfarramt Egglkofen
Sonntag	01.09.2024, 11:00 Uhr	Steckerlfischgrillen, Gasthaus Ziegler, Schnupferclub Harpolden
Samstag	07.09.2024	Pfarrausflug, Kath. Pfarramt Egglkofen
Sonntag	08.09.2024	Tanzkreis, Leitung Tanzschule Linsmeier, 14-tägig, Arthur-Loichinger-Halle Egglkofen, Anmeldung u. Info: Hildegard Piccolruaz 0151/28779782, FC Egglkofen
Sa – So	21.-22.09.2024	Wandertage, Egglkofen, Wanderfreunde Egglkofen

STADTBÜCHEREI IM HERZOGLICHEN KASTEN

www.stadtbuecherei-neumarkt.de

Freitag	23.08.2023, 10-12 Uhr	Schmetterlinge – zauberhaft und farbenprächtig, die Welt der Schmetterlinge und Raupen spielerisch entdecken in der Bücherei, Stadt Neumarkt-Sankt Veit in Kooperation mit dem LBV Mühldorf
Di - Sa	01.08.-30.09.2024	Ausstellung zum Feuersalamander, LBV Mühldorf, während der Bücherei-Öffnungszeiten geöffnet

Wir freuen uns auf Sie! Ihr Büchereiteam
Tel. Nr. 0 86 39/83 58, E-Mail: info@stadtbuecherei-neumarkt.de

* Focus
* Spiegel
* Neumarkter Anzeiger
* Das Parlament

lesen. sehen. informieren. geniessen....

Öffnungszeiten:
Dienstag: 12.00–16.30 Uhr
Mittwoch: 10.00–11.30 + 14.00-16.30 Uhr
Donnerstag: 14.00–19.00 Uhr
Freitag: 14.00–16.30 Uhr
Samstag: 9.00–11.00 Uhr

Neumarkt-Sankt Veit

IMPRESSUM: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit - (zugleich Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, der Stadt Neumark-Sankt Veit, der Gemeinde Egglkofen, des Schulverbandes -Grundschule - Neumarkt-Sankt Veit und des Schulverbandes - Hauptschule - Neumarkt-Sankt Veit). Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstraße 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Telefon: 08639 / 9888-16, Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Gertraud Weichselgartner Anschrift siehe Herausgeber. Erscheinungsweise: monatlich, am 15. des Monats. Auflage: 3.100 Stück. Druck: Druckerei Stangl, Piesenkofen